

Jugendparlament-Ausschuss für mehr Eigenverantwortung in der Schule

SchülerInnen sollen künftig selbstständig über schulische Angelegenheiten entscheiden

Wien (PK) – Mehr Selbstbestimmung von SchülerInnen soll in Österreichs Schulen Einzug halten, allerdings nicht in der von der Regierung vorgeschlagenen Form. Mit dieser Meinung schloss sich die breite Mehrheit des Jugendparlament-Ausschusses einem gesamtändernden Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage "Eigenverantwortung in der Schule-Gesetz" an. Eingbracht worden war dieser Antrag zwar nur von der Gelben Fraktion; Violett und Türkis stimmten ihm aber zu, da er als Ersatz für den fehlerhaften und somit einstimmig abgelehnten Violett-Türkis-Gelb-Antrag diene, auf den sich die Koalitionsparteien im Vorfeld geeinigt hatten.

Konkret empfiehlt der Ausschuss dem Plenum, für SchülerInnen nach Abschluss der allgemeinen Schulpflicht selbstständiges Handeln in allen schulischen Angelegenheiten vorzusehen. Unterschriften der Erziehungsberechtigten sind jedoch laut Ausschussbeschluss weiterhin nötig, wenn Entscheidungen beachtliche finanzielle Konsequenzen haben – wie etwa die Zustimmung zu einem größeren Klassenausflug.

Weiters ist im geänderten Gesetzestext eine Aberkennung eigenständiger Entscheidung von Jugendlichen ab der 10. Schulstufe möglich: Ursachen dafür können negative Auswirkungen solcher Entscheidungen auf das schulische Fortkommen oder die Gesundheit der/des Schülerin/s bzw. auf den Zusammenhalt oder Lernerfolg der Klasse sein. Über die individuelle Aufhebung der Selbstbestimmungsrechte hat eine Schulkommission aus den zuständigen LehrerInnen, den Erziehungsberechtigten und der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers zu entscheiden. Sollte diese Kommission zu keinem Ergebnis kommen, muss in weiterer Folge die Schuldirektion nach Beratung mit allen Beteiligten sowie einer Vertrauensperson der Schülerin bzw. des Schülers eine Entscheidung treffen.

Wahl(pflicht)fächer sollen nach Dafürhalten der Ausschussmehrheit von SchülerInnen schon vor Ende der Schulpflicht eigenverantwortlich ausgewählt werden können, wobei diese Entscheidungen den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden müssen.

Die Weiße Fraktion blieb mit ihrem eigenen Abänderungsantrag zum Gesetzesentwurf in der Minderheit, obwohl ein Mandatar dieses Klubs hervorhob, der Weiß-Antrag sei weitaus verständlicher formuliert. Inhaltlich bezogen die Weißen ebenfalls Position für eine Vermittlungskommission, sollten Gründe für eine Aberkennung der Entscheidungskompetenz von SchülerInnen vorliegen; überdies traten sie für mehr Eigenverantwortung schon ab der 9. Schulstufe ein. (Schluss)